

Schutz- und Hygienekonzept¹ für Präsenz- bzw. Hybridveranstaltungen im Bildungsbereich / RPZ der Ostfriesischen Landschaft

Um die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu minimieren, sind die folgenden Maßnahmen in den Gebäuden der Ostfriesischen Landschaft unbedingt zu beachten:

1. Zugangskriterien:

- ein nachweislich negativer Corona-Test, nicht älter als 24 Stunden einer offiziellen Teststelle (Apotheke, Testzentrum, o.ä.), KEIN häuslicher Selbsttest!
- eine nachweisliche Genesung einer Corona-Erkrankung, mit nachweislichem PCR-Ergebnis, mindestens 28 Tage, maximal 6 Monate alt
- ein nachweislich abgeschlossener Impfprozess, mindestens 14 Tage zurückliegend
- Der jeweilige Nachweis wird beim Betreten des Gebäudes der Ostfriesischen Landschaft kontrolliert.
- Bei Krankheitsanzeichen – insbesondere Fieber und Symptomen einer Erkältung / Atemwegsinfektion – ist eine Teilnahme an der Präsenzveranstaltung nicht gestattet.
- Der Kontakt zu positiv auf SARS-CoV2 getesteten Personen, die Ein- oder Rückreise aus einem Corona-Risikogebiet innerhalb der letzten zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sowie die Nichteinhaltung vorgeschriebener Quarantänefristen schließen eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen aus.

2. Hygieneregeln (AHA)

- Nach Betreten des Gebäudes haben sich alle Personen die Hände zu desinfizieren.
- Spender mit Desinfektionsmittel finden sich im Eingangsbereich. In den Sanitärräumen stehen Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Es ist eine Distanz von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge (Etikette), Hände möglichst vom Gesicht fernhalten.
- Besucherinnen und Besucher müssen beim Betreten und innerhalb der Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) tragen.
- Die Ostfriesische Landschaft kann vereinzelt und in Ausnahmefällen eine Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stellen, soweit diese verfügbar sind.

3. Kontrollierter Zugang zur Veranstaltung

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen melden sich über das bekannte Anmeldeverfahren (VeDaB) rechtzeitig an, so dass wir die Räume passend auswählen können. Eine spätere Teilnahme kann wegen möglicher Überbelegung nicht berücksichtigt werden.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an allen anderen Veranstaltungen (ohne VeDaB-Nr.) melden sich rechtzeitig auf dem in der Einladung genannten Anmeldeweg an (z.B. per Email an das RPZ-Sekretariat, über ein Anmeldeformular der Bildungsregion etc.).
- Unangemeldete Personen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Zutritt zu den Veranstaltungen.
- Detaillierte Zugangsregelungen finden Sie im Raumkonzept.

¹ Aktuell ausgerichtet an der niedersächsischen Corona-Verordnung und am niedersächsischen Corona-Stufenplan.

4. Nutzung der Seminarräume

- Für Kursveranstaltungen, Treffen der Arbeitskreise sowie andere Sitzungen und Treffen gilt das auf die jeweiligen Seminarräume zugeschnittene Raumkonzept. Dieses finden Sie im Anhang dieses Konzeptes.

5. Unterweisung und aktive Kommunikation

- Gültigkeit hat stets das auf der Homepage der Ostfriesischen Landschaft unter www.ostfriesischelandschaft.de/5.html, veröffentlichte, den aktuellen Vorschriften und Entwicklungen angepasste Hygienekonzept.
- Referentinnen und Referenten werden schon bei der Kursplanung über die Hygieneauflagen informiert. Am Veranstaltungstag selber werden sie von den Veranstaltern in die Benutzung der Räume und das aktuelle Hygienekonzept eingewiesen.
- Arbeitskreisleiterinnen und -leiter werden über die Hygieneauflagen informiert. Sie sind verpflichtet, sich selber über erfolgte Änderungen des Hygienekonzepts auf der Homepage unter www.ostfriesischelandschaft.de/5.html zu informieren.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Dienstbesprechungen, Kleingruppen-Sitzungen etc. werden vorab von dem jeweiligen Einladenden informiert.

6. Kontaktdatenerfassung

- Aufgrund gesetzlicher Regelungen sind wir verpflichtet, dem Gesundheitsamt die schnelle Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten zu ermöglichen. Hierfür müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer uns ihre Kontaktdaten zur Verfügung stellen.
- Die Daten werden nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist datenschutzkonform vernichtet.
- Die Installation und Verwendung der offiziellen Corona-Warn-App der Bundesregierung wird empfohlen.

7. Zuwiderhandlung

- Den Anordnungen des Personals vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten.
- Mit Anmeldung zur Veranstaltung bzw. deren Besuch erklärt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin mit den Regelungen einverstanden und verpflichtet sich, sie einzuhalten. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Bei Zuwiderhandlung gegen diese Hygieneregeln wird das Hausrecht durchgesetzt. Dies hat das sofortige Verlassen der Veranstaltung sowie der Veranstaltungsräume zur Folge.
- Die Konsequenz einer Zuwiderhandlung entbindet nicht von der Zahlung der Kursgebühr.

Prof. Dr. Frauke Grittner

Ostfriesische Landschaft

Leiterin des Regionalen Pädagogischen Zentrums (RPZ)

Stand: 31.Mai 2021

Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept:

Uwe Probol, 04941 1799-47

Ansprechpartner für Fragen zu Raumplanung / Technik / Catering:

Torsten Klingemann, 04941 1799-48

Raumkonzept¹ - für Präsenz- bzw. Hybridveranstaltungen im Bildungsbereich / RPZ der Ostfriesischen Landschaft

Anlage zu dem Hygienekonzept

Wir freuen uns, dass im RPZ wieder Präsenz- bzw. Hybridveranstaltungen möglich sind. Durch die aktuelle Pandemie-Situation müssen wir allerdings zum Schutz aller die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in unseren Räumen begrenzen. Aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Räume müssen Sie unbedingt im Vorfeld mit uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie die Räume für eine Veranstaltung, Fortbildung, Sitzung, o.ä. nutzen möchten.

Grundsätzliches

- Es gilt für die Zutrittsbedingungen das Hygienekonzept des RPZ, ebenso die Abstandsregel von 1,5m und die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die nachfolgend vorgestellte Nutzung der Räume ist für alle verbindlich. Beschilderungen / Bodenkennzeichnungen etc. sind zu beachten.
- Wichtig vor der Nutzung der Räume:
Rechtzeitig mit der Haustechnik / Herrn Klingemann (04941 179948) Kontakt aufnehmen und die erwartete Personenzahl und Technik besprechen.
- Der für die Veranstaltung vorbereitete Raum darf eigenmächtig nicht mehr durch betriebsfremde Personen (Referentinnen & Referenten; AK-Leitungen, Teilnehmende etc.) verändert werden.

Für Veranstaltungen stehen folgende Räume zur Verfügung:

1. Landschaftsforum

- **Personenanzahl:** bis zu 30 Personen bei fester Vorgabe von Tischordnung und Sitzplätzen
- **Zutritt / Verlassen:** Sammlungspunkt ist der Vorplatz vor dem Portal (Georgswall), Einlass durch das Hauptportal des Forums, in kleinen Gruppen unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- **Eine Einbahn-Regelung** ist bei großer Personenzahl möglich.
- **Querlüften:** durch die Eingangstüren der Haupt- und Nebeneingänge des Forums, Fenster des Wintergartens und Kippfenster zum Archäologietrakt

2. Raum „Friesische Freiheit“ (im Gebäude RPZ, Fischteichweg 16)

- **Personenanzahl:** bis zu 12 Personen bei fester Vorgabe von Tischordnung und Sitzplätzen
- **Zutritt / Verlassen:** Sammlungspunkt ist der Parkplatz vor dem RPZ, Einlass am Haupteingang des RPZ, nacheinander in kleinen Gruppen, möglichst unter Vermeidung von Begegnungsverkehr.
- **Eine Einbahn-Regelung** ist räumlich nicht möglich.
- **Querlüftung** durch Fenster zum Parkplatz und zum Fischteichweg

3. Raum „Burg Berum“ (im Gebäude RPZ, Fischteichweg 16)

- **Personenanzahl:** bis 8 Personen bei fester Vorgabe von Tischordnung und Sitzplätzen
- **Zutritt / Verlassen:** Sammlungspunkt ist der Parkplatz vor dem RPZ, Einlass am Haupteingang des RPZ, nacheinander in kleinen Gruppen, möglichst unter Vermeidung von Begegnungsverkehr.
- **Eine Einbahn-Regelung** ist räumlich nicht möglich.
- **Querlüften:** durch die Fenster zum Fischteichweg, die Raumtür und die Fenster im Obergeschoss

¹ Aktuell ausgerichtet an der niedersächsischen Corona-Verordnung und am niedersächsischen Corona-Stufenplan.

4. Ständesaal:

- **Personenanzahl:** bis 30 Personen bei fester Vorgabe von Tischordnung und Sitzplätzen
 - **Zutritt / Verlassen:** Sammlungspunkt ist der Platz vor der Landschaft, Einlass durch den Seiteneingang (vom Park aus) nacheinander in kleinen Gruppen, möglichst unter Vermeidung von Begegnungsverkehr.
 - **Eine Einbahn-Regelung** ist bei Bedarf möglich.
 - **Querlüften** durch die Fenster zum Landschaftsgarten und den Haupteingang des Ständesaals
-

Nutzung von Sanitäranlagen

- In jedem Veranstaltungsbereich gibt es eigene sanitäre Anlagen.
- Die Sanitäranlagen sind nur von 1 Person zeitgleich zu betreten.
- Vorhandene Handreinigungsmittel sind zu benutzen.

Belüftung der Räume, Gruppenwechsel

- Die Verringerung der Aerosol-Belastung muss durch regelmäßiges Querlüften mindestens alle 30 Minuten erfolgen – diese Unterbrechungen sind unbedingt bei der zeitlichen Gestaltung der Tagesordnung miteinzuplanen!
- Zusätzliches Lüften erfolgt während einer Mittagspause bei Ganztagsveranstaltungen.
- Die Benutzung eines Raumes durch zwei verschiedene Gruppen nacheinander erfordert eine ca. zweistündige Reinigungs-/ Umrüstphase und unbedingt eine Absprache mit der Haustechnik/ Herrn Klingemann (04941 179948).

Catering

- Catering ist in eingeschränktem Umfang für die jeweilige Veranstaltung möglich, muss aber unbedingt vorher und rechtzeitig mit dem Veranstaltungstechniker abgesprochen werden.
- Die Durchführung einer Kaffee- und Essensausgabe in unseren Räumen erfolgt durch Selbstbedienung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Speisen werden abgepackt angeboten. Vor Entnahme der Speisen und der Bedienung der Kaffeeselbstausgabebehälter müssen sich die Teilnehmenden die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel wird dafür an der Ausgabe bereitgestellt. Geschirr und Besteck wird so angeboten, dass es nicht durch mehrere Personen berührt werden kann.
- Die Einnahme von Mahlzeiten erfolgt ausschließlich am zugewiesenen Platz im Veranstaltungsraum oder im Landschaftsgarten.
- Die Art der Durchführung des geplanten Caterings wird den Teilnehmenden bei Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltungsleitung mitgeteilt.
- Erfolgt das Catering im Preußenzimmer, wird dieses von außen durch das Treppenhaus betreten und in Richtung Forum wieder verlassen (Einbahn-Regelung).
- Sämtliche vorhandenen Küchenräume sind nur nach Absprache mit dem Veranstaltungstechniker (04941 179948) nutzbar.

Stand: 31.05.2021

Prof. Dr. Frauke Grittner

Ostfriesische Landschaft

Leiterin des Regionalen Pädagogischen Zentrums (RPZ)

Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept:

Uwe Probol, 04941 1799-47

Ansprechpartner für Fragen zu Raumplanung / Technik / Catering:

Torsten Klingemann, 04941 1799-48